Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 120. **Berlin, Dienstag, den 11. März 1884.** **XIII. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Der Milliardensegen und der Zinsfuß.

Was noch vor einem Jahrzehnt kein Mensch in Deutschland zu glauben gewagt hätte, steht jetzt als eine vollendete Thatsache vor uns. Der Zinsfuß für erste Sicherheiten ist längst von 5 auf 4 Prozent gesunken, und es bereitet sich jetzt der Uebergang zu einem noch erheblich niedrigeren Zinssatz vor. Im nächsten Jahre wird zweifellos die 4½prozentige konsolidirte preußische Anleihe im Betrage von 500 Millionen Mark zu der alsdann zulässigen Gesammtkündigung gelangen, und es wird somit für unsere Finanzverwaltung die Frage entstehen, welchen Zinsfuß sie für die an Stelle der alten Titel neu auszugebenden Obligationen wählen soll.

Bekanntlich bezahlt man für die 4prozentigen Konsols ein Aufgeld von mehreren Prozenten, und dasselbe wäre vielleicht schon höher, wenn man nicht darauf gefaßt sein müßte, daß der Staat von seinem Rückzahlungsrecht al pari Gebrauch machen würde, um eine Ermäßigung seiner Zinslast herbeizuführen. Auch diese 4prozentigen Konsols können nämlich vom nächsten Jahre ab zur Heimzahlung gekündigt werden, doch wird man offenbar sich mit einer Konvertirung dieser letzteren nicht sehr beeilen, sondern sich zunächst mit einer Umwandlung der 4½prozentigen Konsols in niedriger verzinsliche Obligationen begnügen.

Die für den Staat vortheilhafteste Form der öffentlichen Schuldverschreibungen ist nun offenbar diejenige eines möglichst niedrig verzinslichen Rentenpapieres. Allerdings findet eine allmälige Verringerung der Schuld durch Pari-Auslosung bei einer erheblich unter Pari ausgegebenen Rente nicht statt, man kann aber dem fiskalischen Interesse an einer Tilgung eventuell durch Ankauf von Titeln zum Börsenkurse Rechnung tragen, oder auch einen Tilgungsfond bilden, dessen Erträgnisse zur Bestreitung außergewöhnlicher Ausgaben zum Ersatz der unterlassenen Schuldentilgung verwendet werden können. Das von einem gutsituirten Staat ausgegebene, niedriger verzinsliche Rentenpapier erzielt bekanntlich einen verhältnißmäßig wesentlich höheren Preis, als das höher verzinsliche. Diesen Umstand haben sich bereits vor Jahren einige deutsche Staaten: Sachsen und Hamburg zu Nutze gemacht, um ihren Staatsschuldenetat zu erleichtern. Hamburg hat eine 3½prozentige Rente, Sachsen eine nur 3prozentige Rente ohne jede bestimmte Tilgungsverpflichtung ausgegeben. Was diesen kleineren Staaten mit gutem Erfolg gelungen, würde dem größeren preußischen Staat angesichts der politischen und finanziellen Verhältnisse gewiß nicht fehlschlagen. Wir halten es daher für ein Gebot der finanziellen Klugheit und für ein solches der Billigkeit gegenüber den Steuerträgern, daß die Regierung den für den Schuldner vortheilhaftesten Modus der Verzinsung für die an Stelle der 4½prozentigen Konsols auszugebenden Titel benutzt.

Um sich diesen Erfolg rechtzeitig zu sichern, sollte die Regierung bereits die jetzige außerordentlich günstige Disposition des Anlage-Marktes zur Einleitung der Konversion benutzen, indem sie den Inhabern der zu tilgenden Obligationen eine angemessene Prämie für den Umtausch in niedriger verzinsliche Rententitel bietet. Stehen doch ohnehin größere Geldansprüche an den Markt von Seiten ausländischer Staaten oder Gesellschaften (Ungarn und Türkei) nahe bevor, und so wäre es doch im nationalen Interesse geboten, den herrschenden Geldüberfluß thunlichst staatlichen Interessen dienstbar zu machen.

Unter solchen Umständen kann auch nur ein Zinsfuß von 3 Prozent als die den Verhältnissen angemessene preußische Rente der Zukunft bezeichnet werden. Unser Staatskredit ist mit Recht ein sehr guter, denn wir haben im Grunde gar keine Schulden, da denselben ein entsprechend ertragbringender Besitz an Eisenbahnen und Domainen gegenübersteht, und wir ersparen voraussichtlich durch Ausgabe 3prozentiger Titel ein Erkleckliches an Zinsen, was dem Lande oder seinen Angehörigen, z. B. durch Ermäßigung der Eisenbahntarife, durch Einführung des Zonensystems für Personenbeförderung ꝛc. zu Gute kommen könnte. Der Kurs der sächsischen 3prozentigen Rente ist 83 Prozent; nach Maßgabe dieses Kurses, den wir sicherlich auch für unsere 3prozentige Rente würden erzielen können, stellte sich der Zins für das effektive Kapital auf 3,614 Prozent, während der Staat jetzt 4 Prozent bezahlt, oder allenfalls bei einem Verkaufe der 4prozentigen Konsols zum Börsenkurse von 102,80 auf 3,891 Prozent. Die Differenz von 0,277 Prozent auf 3 bis 4 Milliarden ist nicht unbedeutend. Sie beträgt pro Milliarde 2,770,000 Mark, für 3 Milliarden also 8,310,000 und für 4 Milliarden 11,080,000 Mark.

Wie man sieht, hat der niedrige Zinsfuß, der zunächst als Zeichen eines bestehenden Mangels an einträglicher Verwendung des Geldes zu betrachten ist, auch sein Gutes. Zunächst für den Staat als Kreditnehmer, weiterhin aber auch für alle Kreditbedürftigen, die doch zum Theil auch den minder besitzenden Klassen angehören. Denn Nichtbesitzende erhalten in der Regel auch dann noch keinen oder doch nur sehr schwer Kredit, wenn der Geldmarkt mit billigem „Stoff" überschwemmt ist. Doch ist hier durch das Dazwischentreten von Genossenschaften und anderen Mittelselementen Zuführung von Kapital an die dessen Bedürftigen nicht ausgeschlossen, und jedenfalls bei Geldüberfluß leichter, als bei Geldmangel. So regulirt sich, wenigstens zum Theil, der durch die einseitige Kapitalanhäufung gestörte Geldverkehr ganz von selber in einem dem Interesse der Gesammtheit entsprechenden Sinne. Deutschland scheint in der That in die Reihe der kapitalreichen Länder definitiv eingetreten zu sein. Die anhaltende Neigung des Zinsfußes zum Sinken gestattet unserem Vaterlande, sich in Bezug auf niedrige Verzinsung der Staatsschulden unserer westlichen Nachbarnation gleichzustellen, welche die Ersparnisse von Jahrhunderten, oder mindestens von Jahrzehnten vordem zu beliebiger Verfügung hatte, gegenwärtig aber sich in einer entschieden üblen Finanzlage befindet. Diese Wendung in den Finanz- und Kapitalverhältnissen Frankreichs und Deutschlands beruht offenbar zum nicht geringen Theil auf der großen Finanzoperation, welche unter dem Namen der „Fünf Milliarden" allgemein bekannt geworden ist. Wir erhielten durch die französische Kriegskontribution ohne diesseitige Gegenleistung das Verfügungsrecht über wirthschaftliche Werthe im Betrage von fünf Milliarden Francs. Außerdem verringerte sich damals das französische Nationalvermögen um den Betrag der durch den Krieg verursachten Ausgaben, der durch solchen zerstörten Werthe und der Erzeugnisse der durch eben denselben zurückgehaltenen wirthschaftlichen Thätigkeit. Die Folgen der französischen Niederlage scheinen also auf wirthschaftlich-finanziellem Gebiet kaum weniger weittragend zu sein, als auf dem militärisch-politischen.

Die Begründung zum Gesetzentwurf,

betreffend die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf die fernere Dauer von zwei Jahren lautet wie folgt:

Nach § 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1880, betreffend die authentische Erklärung und die Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, erreicht die Geltung des Letzteren am 30. September dieses Jahres ihre Endschaft.

Die Wirkungen, welche man sich von dem Gesetze vom 21. Oktober 1878 versprechen konnte, sind, wie den vielfachen gegentheiligen Behauptungen gegenüber zunächst festzustellen ist, im Großen und Ganzen erzielt worden. Es sind einmal dem weiteren Umsichgreifen der sozialdemokratischen Bewegung gewisse Schranken gezogen, und es ist ferner durch energische Handhabung der Bestimmungen des Gesetzes möglich geworden, die lauten, Gesetz und Recht offen verhöhnenden Kundgebungen der sozialdemokratischen Partei einigermaßen von der Oberfläche zu verdrängen. — Auch haben sich die von vielen Seiten geäußerten Befürchtungen als grundlos erwiesen, daß sich bei Handhabung des Gesetzes eine Unterdrückung berechtigter Bestrebungen und eine Anwendung der Bestimmungen auf Elemente, welche den Umsturzparteien nicht angehören, nicht werde vermeiden lassen.

Dagegen kann ein Zweifel darüber nicht obwalten, daß die sozialdemokratische Bewegung selbst, mehrfacher Schwankungen ungeachtet, in wesentlich gleicher Stärke fortbesteht. Die gerade in der letzten Zeit sowohl in Deutschland wie in anderen Kulturstaaten zur Erscheinung gekommenen verbrecherischen Angriffe auf das Leben und Eigenthum, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Initiative der Umsturzparteien zurückzuführen sind, müssen in eindringlicher Weise davor warnen, aus der an der Oberfläche eingetretenen größeren Ruhe den Fehlschluß auf ein Ermatten oder gar Erlöschen der Bewegung zu ziehen. Es erscheinen daher die außerordentlichen Befugnisse, welche den Regierungen durch das Gesetz vom 21. Oktober 1878 zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie in die Hand gegeben worden sind, für die nächste Zeit noch unentbehrlich. Auch werden dieselben mit dem Inkrafttreten der projektirten Reformgesetze auf dem sozialen Gebiet keineswegs sogleich gegenstandslos. Zu Gegentheil wird nach den bei dem Krankenversicherungsgesetz gemachten Erfahrungen eine sorgfältige Anwendung der bezüglichen Bestimmungen nicht zu umgehen sein, um den Gesetzen eine ihren wohlwollenden Absichten entsprechende Durchführung zu sichern. — Die hiernach gebotene angemessene Verlängerung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 herbeizuführen, ist Zweck des vorstehenden Gesetzentwurfs.

Was die Dauer der Verlängerung anbetrifft, so kann offenbar eine kürzere als zweijährige Frist überhaupt nicht in Frage kommen, wenn eine fortgesetzte erfolgreiche Wirkung des Gesetzes nicht von vornherein in Frage gestellt werden soll.

Ein besonderes Bedürfniß nach Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 ist nicht hervorgetreten."

Schon eine ganz oberflächliche Betrachtung muß jedem Leser die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Regierung sich die besten Gründe wohl für die Plenarberathung aufgespart haben dürfte. Die Begründung nämlich, wie sie sich in dem vorliegenden Wortlaute darstellt, ist so schmächtlich, daß sich kaum irgend ein selbstständig denkender Politiker veranlaßt fühlen könnte, auf sie hin einer Verlängerung zuzustimmen.

---

* Die von uns bereits im gestrigen Abendblatte angekündigte Interpellation der Deutsch-Freisinnigen Partei betreffend die Neustettiner Vorgänge hat folgenden Wortlaut:

„Ich frage die königliche Staatsregierung:

Ist dieselbe in der Lage, über die tumultuarischen Vorgänge in Neustettin am Sonnabend den 8. und Sonntag den 9. d. M. authentische Auskunft zu ertheilen?"

Zelle, unterstützt durch:

Dr. Bender (Königsberg). Dr. Bergenroth. Büchtemann. Dirichlet. Flinsch. Dr. Hänel. Harders. Hermes. Jensch. Kloß. Knörcke. Körner. Lieber (Hochheim). Loewe (Berlin). Mohr. Nickel. Parisius. Quadt. Richter. Schmieder. Spanjer. Springorum. Steffens. Dr. Straßmann. Uhlendorff. Dr. Virchow. Warburg. Westerburg. Wiedwald. Wißmann. Worzewski.

Prozeß Schenk und Genossen.

(Spezialbericht des Berliner Tageblatts.)

m—t. **Wien**, 9. März.

Seit mehreren Tagen schon sind alle Zugänge zum Landesgericht von verstärkten Wachen besetzt, welche den zahlreichen Besuchern den Eintritt verbieten oder doch erschweren; die Justizsoldaten, welche da aufgestellt sind, bewachen einen Mann, der nichts verbrochen hat, der im Gegentheil der allgemeinsten Hochachtung sich erfreut und dem nur der eine Vorwurf gemacht wird, daß der Schwurgerichtssaal zu klein ist für Sensationsprozesse, bei denen einige hunderttausend Personen „dabei" sein wollen; es mußte eine förmliche Leibwache errichtet werden für den Landesgerichtsrath Grinzenberger, zu dessen Ressort als Gefangenhausreferent oder „Hausrath" die Ausgabe der Eintrittskarten in den Schwurgerichtssaal gehört und welcher damit ein mühseliges und undankbares Geschäft übernommen hat. Als ich selbst mich zum Kartenempfang im Landesgerichte einfand, hatte ich auf dem Korridor eine interessante Begegnung.

Ein Gefangenenaufseher eskortirte einen Häftling, mit welchem er soeben aus dem Zellengang herausgetreten war, um denselben ins Vertheidigerzimmer zu geleiten. Der Inquisit, eine kräftige Gestalt, war in einen Pelz gehüllt, in dessen aufgestülpten hohen Kragen er fast sein ganzes Gesicht verbarg, und schritt wie fröstelnd und eine Erkältung fürchtend durch den Korridor ... Es war Hugo Schenk, der Frauenmörder, der eine überflüssige Sorgfalt für die Erhaltung seiner Gesundheit zu hegen schien.

Die Anklageschrift, welche diesem entsetzlichen Menschen und seinen Genossen bereits eingehändigt worden ist, liegt uns mundgerecht in einer Abschrift vor. Sie ist in möglichst trockenem Stil gehalten und theilt in knapper Form bezüglich der Verbrechen, welche Hugo Schenk und seine Genossen begangen haben, ausschließlich nur das mit, was zur juristischen Qualifikation derselben unbedingt nöthig ist: man kann sagen, daß sie die Geschehnisse weniger schildert als bloß katalogisirt und numerirt — sie bildet die Inhaltsanzeige eines blutigen Schauerromans, dessen einzelne Kapitel sich aber leider wirklich ereignet haben.

Hugo Schenk ist 35 Jahre alt, verheirathet, ein Spiehgeselle Karl Schlossarek ist 26 Jahre alt, verheirathet, Schlossergeselle; der Bruder Hugo Schenks, Karl, ist 33 Jahre alt, verheirathet und war zuletzt Bureaudiener bei der Westbahn. Das sind die drei Angeklagten, denen folgende Delikte zur Last fallen: Meuchel- und Raubmord, versuchter Raubmord, Raub, Theilnehmung am Raube, Mißbrauch am Diebstahle.

Hugo Schenk ist der Sohn eines geachteten Justizbeamten, welcher im Jahre 1859 gestorben ist, was nach absolvirten vier Gymnasialklassen in die Artillerieschule in Olmütz eingetreten, wurde im Jahre 1866 als Korporal ausgemustert und später als Feldwebel beurlaubt. Schon im Alter von 21 Jahren wurde er vom Kreisgerichte Olmütz wegen verschiedener Betrügereien zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt, jedoch nach zweijähriger Haft begnadigt. Nachdem er sich an verschiedenen Orten als Agent, Geschäftsreisender, Kohlen- und Hadernhändler ꝛc. aufgehalten hatte, wendete er sich im Jahre 1881 nach Wien, wo er alsbald in drückende Nothlage gerieth. Obwohl verheirathet, ließ er eine Annonce erscheinen, wonach ein Mann mit 1800 Fl. Gehalt ein anständiges Mädchen heirathen möchte; eine Köchin trat mit ihm in Verkehr, er entlockte ihr ihre Ersparnisse und wurde flüchtig, jedoch bald verhaftet und vom Wiener Schwurgerichtshofe zu einer zweijährigen schweren Kerkerstrafe verurtheilt, zu deren Abbüßung Hugo Schenk in die Strafanstalt Stein gebracht wurde.

Dort lernte er den Karl Schlossarek kennen, welcher wegen Diebstahls zu achtzehn Monaten schweren Kerkers verurtheilt worden war. Noch in der Strafanstalt verabredeten Beide, gemeinschaftlich Verbrechen zu begehen, um sich Geld zu verschaffen, und als Schlossarek im November 1882, früher als Schenk, das Zuchthaus verließ, da die Straßen des Letzteren erst im März 1883 beendet war, schickte Hugo Schenk den Schlossarek mit einem ihm heimlich zugeteckten Zettel zu seinem Bruder Karl Schenk. Als Hugo Schenk aus Stein ankam, erwarteten ihn Karl Schlossarek und Karl Schenk am Bahnhofe. Schlossarek hatte dieser Ankunft sehnsuchtsvoll entgegengeharrt, denn er war erwerbslos und begierig, mit seinem Genossen in Aktion zu treten. Einstweilen wurde das Wiedersehen bei einem Mahle gefeiert, dessen Kosten Hugo Schenk trug, der von seiner Frau einen namhaften Geldbetrag (300 Fl.) erhalten hatte, von welchem er auch, bis Geld „verdient" würde, den Schlossarek unterstützte. Schon bei der ersten Zusammenkunft wurde ganz im Allgemeinen der Plan besprochen, durch Annoncen kautionsfähige Männer anzulocken, ihnen Stellungen zu versprechen, sie an einem einsamen Ort zu locken und dort „kalt zu machen". Karl Schenk war damals noch an diesen Plänen unbetheiligt.

Hugo Schenk verlah sich nun, um für alle Fälle vorbereitet zu sein, mit einem förmlichen Arsenal von Gewalt- und Mordmitteln. Von Messer und Revolver abgesehen, gelang es ihm, sich mit Cyankali, Blausäure und Chloralhydrat zu versehen; er verwerthete die in der Jugend erworbenen Kenntnisse aus der Chemie, um selbst aus Cyanquecksilber ein unfehlbar wirkendes Betäubungsmittel, den sogenannten „Bändiger", herzustellen, und erprobte die Brauchbarkeit dieses Mittels an seiner eigenen Person.

Hugo Schenk und sein Genosse Schlossarek sind bei allen ihren Unternehmungen nach einem vorher genau erwogenen, bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Plane vorgegangen. Karl Schenk, der erst später aus Mitleid zugezogen wurde, hat nur bei einer That, der Ermordung der Kaufferin Emilie, mitgewirkt und wurde sonst nur zu Boten- und Aufpasserdiensten verwendet.

Der Erste, welcher den Mordgesellen ins Gehege kam, war ein Müllergehilfe Namens Franz Podpera, welcher nach Wien gekommen war, um hier eine Stelle zu finden, und deshalb annoncirte, daß er in eine Wechselbank als Bankier gegen Kaution unterzukommen wünsche. Schlossarek trat mit Podpera in Verbindung, sagte ihm, er sei Maschinist in einer Dampfmühle bei Sternberg in Mähren und offerirte ihm einen Posten als Geschäftsgänger, um ihn dadurch zur Reise nach Sternberg zu bewegen, wohin Podpera die Kaution zu 500 Fl. postlagernd senden sollte. Der zwischen Schenk und Schlossarek verabredete Plan bestand nun darin, den Podpera auf der Reise in einen einsamen Wald zu locken, dort zu erschießen, ihn liegen zu lassen und die in seinem Besitze befindliche Baarschaft zu nehmen, sowie die Kaution in Sternberg zu holen. Hugo Schenk gab zu diesem Behufe dem Schlossarek einen Revolver und zwei Flaschen Schnaps mit, deren eine mit dem „Bändiger" versetzt war, damit Podpera dadurch wehrlos gemacht werde. Am 3. April 1883, Morgens, fuhren Schlossarek und Podpera vom Nordbahnhofe ab: mit demselben Zuge, jedoch in einem anderen Kupee, reiste Hugo Schenk. Unter dem Vorwande, Schlossarek habe ein Geschäft mit einem Müller, führte nun Schlossarek den Podpera in der Nähe von Bisenz nach Kreuz- und Querzügen in einen Wald, wo der geplante Raubmord vollbracht werden sollte. Ungesehen von Podpera folgte den Beiden in größerer Entfernung Hugo Schenk. Der Müllergehilfe ging ahnungslos voraus. Auf einmal, so erzählt Podpera, an einer einsamen Stelle des Hochwaldes fühlte er etwas Kühles im Nacken; er wendet sich rasch um und sieht, wie Schlossarek aus unmittelbarer Nähe einen Revolver auf ihn anschlägt. Podpera ergreift die Hand Schlossareks, der erste Schuß geht fehl, und es beginnt nun ein Ringen zwischen Beiden um Leben und Tod. Während dieses Ringens erhält der Müller drei Schußwunden in Brust, Schulter und Bauch, Schlossarek Schuß- und Stichwunden. Podpera, obschon verwundet, bleibt Sieger; blutüberströmt im Gesicht und verwundet muß Schlossarek, ohne einen Raub vollbracht zu haben, den Schauplatz verlassen. Er trifft Hugo Schenk, der in der Nähe wartet, doch nicht den Muth gefunden hat, in den Kampf einzugreifen. Die Beiden verlassen den Wald und reisen nach Wien, wo Hugo Schenk die Kugel aus der Wunde Schlossareks zieht und nicht wagt, einen Arzt zu holen, da dieser die Wunde verdächtig finden könnte.

Noch im selben Monate schritten die Beiden zu einer neuen Gewaltthat. Franz Bauer, ein vagirender Kutscher, der sich ebenfalls als kautionsfähiger Kandidat annonciren ließ, wurde in einen Wald nächst Wiedlingen gelockt; die geeignete Stelle hatten Schenk und Schlossarek früher ausgesucht, der Plan zur Betäubung und Beraubung Bauers, sowie das Signal, ein Pfiff, waren genau verabredet. Schlossarek spielte die Rolle des Dienstvermittlers, Hugo Schenk die des Dienstgebers; Schlossarek ließ den Bauer Schnaps mit Chloralhydrat trinken, Bauer stürzte hernstlos zusammen, und als er erwachte, fand er sich seiner Baarschaft von 170 Fl. beraubt.

Dieser in unmittelbarer Nähe der Residenz vollführte Raub hatte großes Aufsehen gemacht. Bauer war mit dem Leben davongekommen — die Gefahr einer Entdeckung lag somit nahe, zudem waren derlei Angriffe zu wenig einträglich. Hugo Schenk und Schlossarek kamen daher auf das Thema des Heirathsschwindels zu sprechen. Was aber dem Hugo Schenk früher geschehen war, daß er nämlich angezeigt und verhaftet wurde, das sollte ihm nicht mehr widerfahren. Das Opfer, welches er durch seine Gestalt, seine Allüren, seine Beredsamkeit und sein liebenswürdiges Benehmen an sich gelockt, durfte nicht mehr im Stande sein, ihn den Gerichten zu überliefern — es mußte sterben.

Dem Gerichte sind nun vier Mordthaten bekannt, und zwar sind die Opfer: das Stubenmädchen Josefine Timal, die Köchin Katharine Timal, die Köchin Therese Ketterl und die Dienstmagd Rosa Fe-